

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erste Ausgabe:**  
anßer den Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kopier für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
mit Zustellung in das  
Haus 1 fl.  
Eigene Nummern 5 kr.  
Mit  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährlich 7 fl., viertel-  
jährlich 3 fl. 50 kr. d. W.  
Im Ausland:  
halbjährlich 4 fl. 50 kr.  
Verleger und Eigentümer:  
Th. Steinhausen's Erben.  
Für die Redaction ver-  
antwortlich:  
Georg Essig.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien besorgen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
N.-E.-E. Wallfischgasse 10;  
sonst die Annoncen-Bur.  
A. Oppelik, Stubenbastei 2,  
Rottler & Comp., I. Riemer-  
gasse 13, R. Mosse, Seiler-  
gasse 2; für's Ausland:  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt am Main, Basel und  
Paris; Adolf Steiner, Ann-  
E. P. Hamburg.  
Der Raum einer einpal-  
tigen Garnungszeile kostet  
beim einmaligen Einsetzen  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr., 4. Mal 4 kr.,  
5. Mal 3 kr., 6. Mal 2 kr.,  
7. Mal 1 kr., 8. Mal 10 Pf.,  
9. Mal 8 Pf., 10. Mal 6 Pf.,  
11. Mal 4 Pf., 12. Mal 3 Pf.,  
13. Mal 2 Pf., 14. Mal 1 Pf.,  
15. Mal 10 Pf., 16. Mal 8 Pf.,  
17. Mal 6 Pf., 18. Mal 4 Pf.,  
19. Mal 3 Pf., 20. Mal 2 Pf.,  
21. Mal 1 Pf., 22. Mal 10 Pf.,  
23. Mal 8 Pf., 24. Mal 6 Pf.,  
25. Mal 4 Pf., 26. Mal 3 Pf.,  
27. Mal 2 Pf., 28. Mal 1 Pf.,  
29. Mal 10 Pf., 30. Mal 8 Pf.,  
31. Mal 6 Pf., 32. Mal 4 Pf.,  
33. Mal 3 Pf., 34. Mal 2 Pf.,  
35. Mal 1 Pf., 36. Mal 10 Pf.,  
37. Mal 8 Pf., 38. Mal 6 Pf.,  
39. Mal 4 Pf., 40. Mal 3 Pf.,  
41. Mal 2 Pf., 42. Mal 1 Pf.,  
43. Mal 10 Pf., 44. Mal 8 Pf.,  
45. Mal 6 Pf., 46. Mal 4 Pf.,  
47. Mal 3 Pf., 48. Mal 2 Pf.,  
49. Mal 1 Pf., 50. Mal 10 Pf.,  
51. Mal 8 Pf., 52. Mal 6 Pf.,  
53. Mal 4 Pf., 54. Mal 3 Pf.,  
55. Mal 2 Pf., 56. Mal 1 Pf.,  
57. Mal 10 Pf., 58. Mal 8 Pf.,  
59. Mal 6 Pf., 60. Mal 4 Pf.,  
61. Mal 3 Pf., 62. Mal 2 Pf.,  
63. Mal 1 Pf., 64. Mal 10 Pf.,  
65. Mal 8 Pf., 66. Mal 6 Pf.,  
67. Mal 4 Pf., 68. Mal 3 Pf.,  
69. Mal 2 Pf., 70. Mal 1 Pf.,  
71. Mal 10 Pf., 72. Mal 8 Pf.,  
73. Mal 6 Pf., 74. Mal 4 Pf.,  
75. Mal 3 Pf., 76. Mal 2 Pf.,  
77. Mal 1 Pf., 78. Mal 10 Pf.,  
79. Mal 8 Pf., 80. Mal 6 Pf.,  
81. Mal 4 Pf., 82. Mal 3 Pf.,  
83. Mal 2 Pf., 84. Mal 1 Pf.,  
85. Mal 10 Pf., 86. Mal 8 Pf.,  
87. Mal 6 Pf., 88. Mal 4 Pf.,  
89. Mal 3 Pf., 90. Mal 2 Pf.,  
91. Mal 1 Pf., 92. Mal 10 Pf.,  
93. Mal 8 Pf., 94. Mal 6 Pf.,  
95. Mal 4 Pf., 96. Mal 3 Pf.,  
97. Mal 2 Pf., 98. Mal 1 Pf.,  
99. Mal 10 Pf., 100. Mal 8 Pf.,  
101. Mal 6 Pf., 102. Mal 4 Pf.,  
103. Mal 3 Pf., 104. Mal 2 Pf.,  
105. Mal 1 Pf., 106. Mal 10 Pf.,  
107. Mal 8 Pf., 108. Mal 6 Pf.,  
109. Mal 4 Pf., 110. Mal 3 Pf.,  
111. Mal 2 Pf., 112. Mal 1 Pf.,  
113. Mal 10 Pf., 114. Mal 8 Pf.,  
115. Mal 6 Pf., 116. Mal 4 Pf.,  
117. Mal 3 Pf., 118. Mal 2 Pf.,  
119. Mal 1 Pf., 120. Mal 10 Pf.,  
121. Mal 8 Pf., 122. Mal 6 Pf.,  
123. Mal 4 Pf., 124. Mal 3 Pf.,  
125. Mal 2 Pf., 126. Mal 1 Pf.,  
127. Mal 10 Pf., 128. Mal 8 Pf.,  
129. Mal 6 Pf., 130. Mal 4 Pf.,  
131. Mal 3 Pf., 132. Mal 2 Pf.,  
133. Mal 1 Pf., 134. Mal 10 Pf.,  
135. Mal 8 Pf., 136. Mal 6 Pf.,  
137. Mal 4 Pf., 138. Mal 3 Pf.,  
139. Mal 2 Pf., 140. Mal 1 Pf.,  
141. Mal 10 Pf., 142. Mal 8 Pf.,  
143. Mal 6 Pf., 144. Mal 4 Pf.,  
145. Mal 3 Pf., 146. Mal 2 Pf.,  
147. Mal 1 Pf., 148. Mal 10 Pf.,  
149. Mal 8 Pf., 150. Mal 6 Pf.,  
151. Mal 4 Pf., 152. Mal 3 Pf.,  
153. Mal 2 Pf., 154. Mal 1 Pf.,  
155. Mal 10 Pf., 156. Mal 8 Pf.,  
157. Mal 6 Pf., 158. Mal 4 Pf.,  
159. Mal 3 Pf., 160. Mal 2 Pf.,  
161. Mal 1 Pf., 162. Mal 10 Pf.,  
163. Mal 8 Pf., 164. Mal 6 Pf.,  
165. Mal 4 Pf., 166. Mal 3 Pf.,  
167. Mal 2 Pf., 168. Mal 1 Pf.,  
169. Mal 10 Pf., 170. Mal 8 Pf.,  
171. Mal 6 Pf., 172. Mal 4 Pf.,  
173. Mal 3 Pf., 174. Mal 2 Pf.,  
175. Mal 1 Pf., 176. Mal 10 Pf.,  
177. Mal 8 Pf., 178. Mal 6 Pf.,  
179. Mal 4 Pf., 180. Mal 3 Pf.,  
181. Mal 2 Pf., 182. Mal 1 Pf.,  
183. Mal 10 Pf., 184. Mal 8 Pf.,  
185. Mal 6 Pf., 186. Mal 4 Pf.,  
187. Mal 3 Pf., 188. Mal 2 Pf.,  
189. Mal 1 Pf., 190. Mal 10 Pf.,  
191. Mal 8 Pf., 192. Mal 6 Pf.,  
193. Mal 4 Pf., 194. Mal 3 Pf.,  
195. Mal 2 Pf., 196. Mal 1 Pf.,  
197. Mal 10 Pf., 198. Mal 8 Pf.,  
199. Mal 6 Pf., 200. Mal 4 Pf.,  
201. Mal 3 Pf., 202. Mal 2 Pf.,  
203. Mal 1 Pf., 204. Mal 10 Pf.,  
205. Mal 8 Pf., 206. Mal 6 Pf.,  
207. Mal 4 Pf., 208. Mal 3 Pf.,  
209. Mal 2 Pf., 210. Mal 1 Pf.,  
211. Mal 10 Pf., 212. Mal 8 Pf.,  
213. Mal 6 Pf., 214. Mal 4 Pf.,  
215. Mal 3 Pf., 216. Mal 2 Pf.,  
217. Mal 1 Pf., 218. Mal 10 Pf.,  
219. Mal 8 Pf., 220. Mal 6 Pf.,  
221. Mal 4 Pf., 222. Mal 3 Pf.,  
223. Mal 2 Pf., 224. Mal 1 Pf.,  
225. Mal 10 Pf., 226. Mal 8 Pf.,  
227. Mal 6 Pf., 228. Mal 4 Pf.,  
229. Mal 3 Pf., 230. Mal 2 Pf.,  
231. Mal 1 Pf., 232. Mal 10 Pf.,  
233. Mal 8 Pf., 234. Mal 6 Pf.,  
235. Mal 4 Pf., 236. Mal 3 Pf.,  
237. Mal 2 Pf., 238. Mal 1 Pf.,  
239. Mal 10 Pf., 240. Mal 8 Pf.,  
241. Mal 6 Pf., 242. Mal 4 Pf.,  
243. Mal 3 Pf., 244. Mal 2 Pf.,  
245. Mal 1 Pf., 246. Mal 10 Pf.,  
247. Mal 8 Pf., 248. Mal 6 Pf.,  
249. Mal 4 Pf., 250. Mal 3 Pf.,  
251. Mal 2 Pf., 252. Mal 1 Pf.,  
253. Mal 10 Pf., 254. Mal 8 Pf.,  
255. Mal 6 Pf., 256. Mal 4 Pf.,  
257. Mal 3 Pf., 258. Mal 2 Pf.,  
259. Mal 1 Pf., 260. Mal 10 Pf.,  
261. Mal 8 Pf., 262. Mal 6 Pf.,  
263. Mal 4 Pf., 264. Mal 3 Pf.,  
265. Mal 2 Pf., 266. Mal 1 Pf.,  
267. Mal 10 Pf., 268. Mal 8 Pf.,  
269. Mal 6 Pf., 270. Mal 4 Pf.,  
271. Mal 3 Pf., 272. Mal 2 Pf.,  
273. Mal 1 Pf., 274. Mal 10 Pf.,  
275. Mal 8 Pf., 276. Mal 6 Pf.,  
277. Mal 4 Pf., 278. Mal 3 Pf.,  
279. Mal 2 Pf., 280. Mal 1 Pf.,  
281. Mal 10 Pf., 282. Mal 8 Pf.,  
283. Mal 6 Pf., 284. Mal 4 Pf.,  
285. Mal 3 Pf., 286. Mal 2 Pf.,  
287. Mal 1 Pf., 288. Mal 10 Pf.,  
289. Mal 8 Pf., 290. Mal 6 Pf.,  
291. Mal 4 Pf., 292. Mal 3 Pf.,  
293. Mal 2 Pf., 294. Mal 1 Pf.,  
295. Mal 10 Pf., 296. Mal 8 Pf.,  
297. Mal 6 Pf., 298. Mal 4 Pf.,  
299. Mal 3 Pf., 300. Mal 2 Pf.,  
301. Mal 1 Pf., 302. Mal 10 Pf.,  
303. Mal 8 Pf., 304. Mal 6 Pf.,  
305. Mal 4 Pf., 306. Mal 3 Pf.,  
307. Mal 2 Pf., 308. Mal 1 Pf.,  
309. Mal 10 Pf., 310. Mal 8 Pf.,  
311. Mal 6 Pf., 312. Mal 4 Pf.,  
313. Mal 3 Pf., 314. Mal 2 Pf.,  
315. Mal 1 Pf., 316. Mal 10 Pf.,  
317. Mal 8 Pf., 318. Mal 6 Pf.,  
319. Mal 4 Pf., 320. Mal 3 Pf.,  
321. Mal 2 Pf., 322. Mal 1 Pf.,  
323. Mal 10 Pf., 324. Mal 8 Pf.,  
325. Mal 6 Pf., 326. Mal 4 Pf.,  
327. Mal 3 Pf., 328. Mal 2 Pf.,  
329. Mal 1 Pf., 330. Mal 10 Pf.,  
331. Mal 8 Pf., 332. Mal 6 Pf.,  
333. Mal 4 Pf., 334. Mal 3 Pf.,  
335. Mal 2 Pf., 336. Mal 1 Pf.,  
337. Mal 10 Pf., 338. Mal 8 Pf.,  
339. Mal 6 Pf., 340. Mal 4 Pf.,  
341. Mal 3 Pf., 342. Mal 2 Pf.,  
343. Mal 1 Pf., 344. Mal 10 Pf.,  
345. Mal 8 Pf., 346. Mal 6 Pf.,  
347. Mal 4 Pf., 348. Mal 3 Pf.,  
349. Mal 2 Pf., 350. Mal 1 Pf.,  
351. Mal 10 Pf., 352. Mal 8 Pf.,  
353. Mal 6 Pf., 354. Mal 4 Pf.,  
355. Mal 3 Pf., 356. Mal 2 Pf.,  
357. Mal 1 Pf., 358. Mal 10 Pf.,  
359. Mal 8 Pf., 360. Mal 6 Pf.,  
361. Mal 4 Pf., 362. Mal 3 Pf.,  
363. Mal 2 Pf., 364. Mal 1 Pf.,  
365. Mal 10 Pf., 366. Mal 8 Pf.,  
367. Mal 6 Pf., 368. Mal 4 Pf.,  
369. Mal 3 Pf., 370. Mal 2 Pf.,  
371. Mal 1 Pf., 372. Mal 10 Pf.,  
373. Mal 8 Pf., 374. Mal 6 Pf.,  
375. Mal 4 Pf., 376. Mal 3 Pf.,  
377. Mal 2 Pf., 378. Mal 1 Pf.,  
379. Mal 10 Pf., 380. Mal 8 Pf.,  
381. Mal 6 Pf., 382. Mal 4 Pf.,  
383. Mal 3 Pf., 384. Mal 2 Pf.,  
385. Mal 1 Pf., 386. Mal 10 Pf.,  
387. Mal 8 Pf., 388. Mal 6 Pf.,  
389. Mal 4 Pf., 390. Mal 3 Pf.,  
391. Mal 2 Pf., 392. Mal 1 Pf.,  
393. Mal 10 Pf., 394. Mal 8 Pf.,  
395. Mal 6 Pf., 396. Mal 4 Pf.,  
397. Mal 3 Pf., 398. Mal 2 Pf.,  
399. Mal 1 Pf., 400. Mal 10 Pf.,  
401. Mal 8 Pf., 402. Mal 6 Pf.,  
403. Mal 4 Pf., 404. Mal 3 Pf.,  
405. Mal 2 Pf., 406. Mal 1 Pf.,  
407. Mal 10 Pf., 408. Mal 8 Pf.,  
409. Mal 6 Pf., 410. Mal 4 Pf.,  
411. Mal 3 Pf., 412. Mal 2 Pf.,  
413. Mal 1 Pf., 414. Mal 10 Pf.,  
415. Mal 8 Pf., 416. Mal 6 Pf.,  
417. Mal 4 Pf., 418. Mal 3 Pf.,  
419. Mal 2 Pf., 420. Mal 1 Pf.,  
421. Mal 10 Pf., 422. Mal 8 Pf.,  
423. Mal 6 Pf., 424. Mal 4 Pf.,  
425. Mal 3 Pf., 426. Mal 2 Pf.,  
427. Mal 1 Pf., 428. Mal 10 Pf.,  
429. Mal 8 Pf., 430. Mal 6 Pf.,  
431. Mal 4 Pf., 432. Mal 3 Pf.,  
433. Mal 2 Pf., 434. Mal 1 Pf.,  
435. Mal 10 Pf., 436. Mal 8 Pf.,  
437. Mal 6 Pf., 438. Mal 4 Pf.,  
439. Mal 3 Pf., 440. Mal 2 Pf.,  
441. Mal 1 Pf., 442. Mal 10 Pf.,  
443. Mal 8 Pf., 444. Mal 6 Pf.,  
445. Mal 4 Pf., 446. Mal 3 Pf.,  
447. Mal 2 Pf., 448. Mal 1 Pf.,  
449. Mal 10 Pf., 450. Mal 8 Pf.,  
451. Mal 6 Pf., 452. Mal 4 Pf.,  
453. Mal 3 Pf., 454. Mal 2 Pf.,  
455. Mal 1 Pf., 456. Mal 10 Pf.,  
457. Mal 8 Pf., 458. Mal 6 Pf.,  
459. Mal 4 Pf., 460. Mal 3 Pf.,  
461. Mal 2 Pf., 462. Mal 1 Pf.,  
463. Mal 10 Pf., 464. Mal 8 Pf.,  
465. Mal 6 Pf., 466. Mal 4 Pf.,  
467. Mal 3 Pf., 468. Mal 2 Pf.,  
469. Mal 1 Pf., 470. Mal 10 Pf.,  
471. Mal 8 Pf., 472. Mal 6 Pf.,  
473. Mal 4 Pf., 474. Mal 3 Pf.,  
475. Mal 2 Pf., 476. Mal 1 Pf.,  
477. Mal 10 Pf., 478. Mal 8 Pf.,  
479. Mal 6 Pf., 480. Mal 4 Pf.,  
481. Mal 3 Pf., 482. Mal 2 Pf.,  
483. Mal 1 Pf., 484. Mal 10 Pf.,  
485. Mal 8 Pf., 486. Mal 6 Pf.,  
487. Mal 4 Pf., 488. Mal 3 Pf.,  
489. Mal 2 Pf., 490. Mal 1 Pf.,  
491. Mal 10 Pf., 492. Mal 8 Pf.,  
493. Mal 6 Pf., 494. Mal 4 Pf.,  
495. Mal 3 Pf., 496. Mal 2 Pf.,  
497. Mal 1 Pf., 498. Mal 10 Pf.,  
499. Mal 8 Pf., 500. Mal 6 Pf.,  
501. Mal 4 Pf., 502. Mal 3 Pf.,  
503. Mal 2 Pf., 504. Mal 1 Pf.,  
505. Mal 10 Pf., 506. Mal 8 Pf.,  
507. Mal 6 Pf., 508. Mal 4 Pf.,  
509. Mal 3 Pf., 510. Mal 2 Pf.,  
511. Mal 1 Pf., 512. Mal 10 Pf.,  
513. Mal 8 Pf., 514. Mal 6 Pf.,  
515. Mal 4 Pf., 516. Mal 3 Pf.,  
517. Mal 2 Pf., 518. Mal 1 Pf.,  
519. Mal 10 Pf., 520. Mal 8 Pf.,  
521. Mal 6 Pf., 522. Mal 4 Pf.,  
523. Mal 3 Pf., 524. Mal 2 Pf.,  
525. Mal 1 Pf., 526. Mal 10 Pf.,  
527. Mal 8 Pf., 528. Mal 6 Pf.,  
529. Mal 4 Pf., 530. Mal 3 Pf.,  
531. Mal 2 Pf., 532. Mal 1 Pf.,  
533. Mal 10 Pf., 534. Mal 8 Pf.,  
535. Mal 6 Pf., 536. Mal 4 Pf.,  
537. Mal 3 Pf., 538. Mal 2 Pf.,  
539. Mal 1 Pf., 540. Mal 10 Pf.,  
541. Mal 8 Pf., 542. Mal 6 Pf.,  
543. Mal 4 Pf., 544. Mal 3 Pf.,  
545. Mal 2 Pf., 546. Mal 1 Pf.,  
547. Mal 10 Pf., 548. Mal 8 Pf.,  
549. Mal 6 Pf., 550. Mal 4 Pf.,  
551. Mal 3 Pf., 552. Mal 2 Pf.,  
553. Mal 1 Pf., 554. Mal 10 Pf.,  
555. Mal 8 Pf., 556. Mal 6 Pf.,  
557. Mal 4 Pf., 558. Mal 3 Pf.,  
559. Mal 2 Pf., 560. Mal 1 Pf.,  
561. Mal 10 Pf., 562. Mal 8 Pf.,  
563. Mal 6 Pf., 564. Mal 4 Pf.,  
565. Mal 3 Pf., 566. Mal 2 Pf.,  
567. Mal 1 Pf., 568. Mal 10 Pf.,  
569. Mal 8 Pf., 570. Mal 6 Pf.,  
571. Mal 4 Pf., 572. Mal 3 Pf.,  
573. Mal 2 Pf., 574. Mal 1 Pf.,  
575. Mal 10 Pf., 576. Mal 8 Pf.,  
577. Mal 6 Pf., 578. Mal 4 Pf.,  
579. Mal 3 Pf., 580. Mal 2 Pf.,  
581. Mal 1 Pf., 582. Mal 10 Pf.,  
583. Mal 8 Pf., 584. Mal 6 Pf.,  
585. Mal 4 Pf., 586. Mal 3 Pf.,  
587. Mal 2 Pf., 588. Mal 1 Pf.,  
589. Mal 10 Pf., 590. Mal 8 Pf.,  
591. Mal 6 Pf., 592. Mal 4 Pf.,  
593. Mal 3 Pf., 594. Mal 2 Pf.,  
595. Mal 1 Pf., 596. Mal 10 Pf.,  
597. Mal 8 Pf., 598. Mal 6 Pf.,  
599. Mal 4 Pf., 600. Mal 3 Pf.,  
601. Mal 2 Pf., 602. Mal 1 Pf.,  
603. Mal 10 Pf., 604. Mal 8 Pf.,  
605. Mal 6 Pf., 606. Mal 4 Pf.,  
607. Mal 3 Pf., 608. Mal 2 Pf.,  
609. Mal 1 Pf., 610. Mal 10 Pf.,  
611. Mal 8 Pf., 612. Mal 6 Pf.,  
613. Mal 4 Pf., 614. Mal 3 Pf.,  
615. Mal 2 Pf., 616. Mal 1 Pf.,  
617. Mal 10 Pf., 618. Mal 8 Pf.,  
619. Mal 6 Pf., 620. Mal 4 Pf.,  
621. Mal 3 Pf., 622. Mal 2 Pf.,  
623. Mal 1 Pf., 624. Mal 10 Pf.,  
625. Mal 8 Pf., 626. Mal 6 Pf.,  
627. Mal 4 Pf., 628. Mal 3 Pf.,  
629. Mal 2 Pf., 630. Mal 1 Pf.,  
631. Mal 10 Pf., 632. Mal 8 Pf.,  
633. Mal 6 Pf., 634. Mal 4 Pf.,  
635. Mal 3 Pf., 636. Mal 2 Pf.,  
637. Mal 1 Pf., 638. Mal 10 Pf.,  
639. Mal 8 Pf., 640. Mal 6 Pf.,  
641. Mal 4 Pf., 642. Mal 3 Pf.,  
643. Mal 2 Pf., 644. Mal 1 Pf.,  
645. Mal 10 Pf., 646. Mal 8 Pf.,  
647. Mal 6 Pf., 648. Mal 4 Pf.,  
649. Mal 3 Pf., 650. Mal 2 Pf.,  
651. Mal 1 Pf., 652. Mal 10 Pf.,  
653. Mal 8 Pf., 654. Mal 6 Pf.,  
655. Mal 4 Pf., 656. Mal 3 Pf.,  
657. Mal 2 Pf., 658. Mal 1 Pf.,  
659. Mal 10 Pf., 660. Mal 8 Pf.,  
661. Mal 6 Pf., 662. Mal 4 Pf.,  
663. Mal 3 Pf., 664. Mal 2 Pf.,  
665. Mal 1 Pf., 666. Mal 10 Pf.,  
667. Mal 8 Pf., 668. Mal 6 Pf.,  
669. Mal 4 Pf., 670. Mal 3 Pf.,  
671. Mal 2 Pf., 672. Mal 1 Pf.,  
673. Mal 10 Pf., 674. Mal 8 Pf.,  
675. Mal 6 Pf., 676. Mal 4 Pf.,  
677. Mal 3 Pf., 678. Mal 2 Pf.,  
679. Mal 1 Pf., 680. Mal 10 Pf.,  
681. Mal 8 Pf., 682. Mal 6 Pf.,  
683. Mal 4 Pf., 684. Mal 3 Pf.,  
685. Mal 2 Pf., 686. Mal 1 Pf.,  
687. Mal 10 Pf., 688. Mal 8 Pf.,  
689. Mal 6 Pf., 690. Mal 4 Pf.,  
691. Mal 3 Pf., 692. Mal 2 Pf.,  
693. Mal 1 Pf., 694. Mal 10 Pf.,  
695. Mal 8 Pf., 696. Mal 6 Pf.,  
697. Mal 4 Pf., 698. Mal 3 Pf.,  
699. Mal 2 Pf., 700. Mal 1 Pf.,  
701. Mal 10 Pf., 702. Mal 8 Pf.,  
703. Mal 6 Pf., 704. Mal 4 Pf.,  
705. Mal 3 Pf., 706. Mal 2 Pf.,  
707. Mal 1 Pf., 708. Mal 10 Pf.,  
709. Mal 8 Pf., 710. Mal 6 Pf.,  
711. Mal 4 Pf., 712. Mal 3 Pf.,  
713. Mal 2 Pf., 714. Mal 1 Pf.,  
715. Mal 10 Pf., 716. Mal 8 Pf.,  
717. Mal 6 Pf., 718. Mal 4 Pf.,  
719. Mal 3 Pf., 720. Mal 2 Pf.,  
721. Mal 1 Pf., 722. Mal 10 Pf.,  
723. Mal 8 Pf., 724. Mal 6 Pf.,  
725. Mal 4 Pf., 726. Mal 3 Pf.,  
727. Mal 2 Pf., 728. Mal 1 Pf.,  
729. Mal 10 Pf., 730. Mal 8 Pf.,  
731. Mal 6 Pf., 732. Mal 4 Pf.,  
733. Mal 3 Pf., 734. Mal 2 Pf.,  
735. Mal 1 Pf., 736. Mal 10 Pf.,  
737. Mal 8 Pf., 738. Mal 6 Pf.,  
739. Mal 4 Pf., 740. Mal 3 Pf.,  
741. Mal 2 Pf., 742. Mal 1 Pf.,  
743. Mal 10 Pf., 744. Mal 8 Pf.,  
745. Mal 6 Pf., 746. Mal 4 Pf.,  
747. Mal 3 Pf., 748. Mal 2 Pf.,  
749. Mal 1 Pf., 750. Mal 10 Pf.,  
751. Mal 8 Pf., 752. Mal 6 Pf.,  
753. Mal 4 Pf., 754. Mal 3 Pf.,  
755. Mal 2 Pf., 756. Mal 1 Pf.,  
757. Mal 10 Pf., 758. Mal 8 Pf.,  
759. Mal 6 Pf., 760. Mal 4 Pf.,  
761. Mal 3 Pf., 762. Mal 2 Pf.,  
763. Mal 1 Pf., 764. Mal 10 Pf.,  
765. Mal 8 Pf., 766. Mal 6 Pf.,  
767. Mal 4 Pf., 768. Mal 3 Pf.,  
769. Mal 2 Pf., 770. Mal 1 Pf.,  
771. Mal 10 Pf., 772. Mal 8 Pf.,  
773. Mal 6 Pf., 774. Mal 4 Pf.,  
775. Mal 3 Pf., 776. Mal 2 Pf.,  
777. Mal 1 Pf., 778. Mal 10 Pf.,  
779. Mal 8 Pf., 780. Mal 6 Pf.,  
781. Mal 4 Pf., 782. Mal 3 Pf.,  
783. Mal 2 Pf., 784. Mal 1 Pf.,  
785. Mal 10 Pf., 786. Mal 8 Pf.,  
787. Mal 6 Pf., 788. Mal 4 Pf.,  
789. Mal 3 Pf., 790. Mal 2 Pf.,  
791. Mal 1 Pf., 792. Mal 10 Pf.,  
793. Mal 8 Pf., 794. Mal 6 Pf.,  
795. Mal 4 Pf., 796. Mal 3 Pf.,  
797. Mal 2 Pf., 798. Mal 1 Pf.,  
799. Mal 10 Pf., 800. Mal 8 Pf.,  
801. Mal 6 Pf., 802. Mal 4 Pf.,  
803. Mal 3 Pf., 804. Mal 2 Pf.,  
805. Mal 1 Pf., 806. Mal 10 Pf.,  
807. Mal 8 Pf., 808. Mal 6 Pf.,  
809. Mal 4 Pf., 810. Mal 3 Pf.,  
811. Mal 2 Pf., 812. Mal 1 Pf.,  
813. Mal 10 Pf., 814. Mal 8 Pf.,  
815. Mal 6 Pf., 816. Mal 4 Pf.,  
817. Mal 3 Pf., 818. Mal 2 Pf.,  
819. Mal 1 Pf., 820. Mal 10 Pf.,  
821. Mal 8 Pf., 822. Mal 6 Pf.,  
823. Mal 4 Pf., 824. Mal 3 Pf.,  
825. Mal 2 Pf., 826. Mal 1 Pf.,  
827. Mal 10 Pf., 828. Mal 8 Pf.,  
829. Mal 6 Pf., 830. Mal 4 Pf.,  
831. Mal 3 Pf., 832. Mal 2 Pf.,  
833. Mal 1 Pf., 834. Mal 10 Pf.,  
835. Mal 8 Pf., 836. Mal 6 Pf.,  
837. Mal 4 Pf., 838. Mal 3 Pf.,  
839. Mal 2 Pf., 840. Mal 1 Pf.,  
841. Mal 10 Pf., 842. Mal 8 Pf.,  
843. Mal 6 Pf., 844. Mal 4 Pf.,  
845. Mal 3 Pf., 846. Mal 2 Pf.,  
847. Mal 1 Pf., 848. Mal 10 Pf.,  
849. Mal 8 Pf., 850. Mal 6 Pf.,  
851. Mal 4 Pf., 852. Mal 3 Pf.,  
853. Mal 2 Pf., 854. Mal 1 Pf.,  
855. Mal 10 Pf., 856. Mal 8 Pf.,  
857. Mal 6 Pf., 858. Mal 4 Pf.,  
859. Mal 3 Pf., 860. Mal 2 Pf.,  
861. Mal 1 Pf., 862. Mal 10 Pf.,  
863. Mal 8 Pf., 864. Mal 6 Pf.,  
865. Mal 4 Pf., 866. Mal 3 Pf.,  
867. Mal 2 Pf., 868. Mal 1 Pf.,  
869. Mal 10 Pf., 870. Mal 8 Pf.,  
871. Mal 6 Pf., 872. Mal 4 Pf.,  
873. Mal 3 Pf., 874. Mal 2 Pf.,  
875. Mal 1 Pf., 876. Mal 10 Pf.,  
877. Mal 8 Pf., 878. Mal 6 Pf.,  
879. Mal 4 Pf., 880. Mal 3 Pf.,  
881. Mal 2 Pf., 882. Mal 1 Pf.,  
883. Mal 10 Pf., 884. Mal 8 Pf.,  
885. Mal 6 Pf., 886. Mal 4 Pf.,  
887. Mal 3 Pf., 888. Mal 2 Pf.,  
889. Mal 1 Pf., 890. Mal 10 Pf.,  
891. Mal 8 Pf., 892. Mal 6 Pf.,  
893. Mal 4 Pf., 894. Mal 3 Pf.,  
895. Mal 2 Pf., 896. Mal 1 Pf.,  
897. Mal 10 Pf., 898. Mal 8 Pf.,  
899. Mal 6 Pf., 900. Mal 4 Pf.,  
901. Mal 3 Pf., 902. Mal 2 Pf.,  
903. Mal 1 Pf., 904. Mal 10 Pf.,  
905. Mal 8 Pf., 906. Mal 6 Pf.,  
907. Mal 4 Pf., 908. Mal 3 Pf.,  
909. Mal 2 Pf., 910. Mal 1 Pf.,  
911. Mal 10 Pf., 912. Mal 8 Pf.,  
913. Mal 6 Pf., 914. Mal 4 Pf.,  
915. Mal 3 Pf., 916. Mal 2 Pf.,  
917. Mal 1 Pf., 918. Mal 10 Pf.,  
919. Mal 8 Pf., 920. Mal 6 Pf.,  
921. Mal 4 Pf., 922. Mal 3 Pf.,  
923. Mal 2 Pf., 924. Mal 1 Pf.,  
925. Mal 10 Pf., 926. Mal 8 Pf.,  
927. Mal 6 Pf., 928. Mal 4 Pf.,  
929. Mal 3 Pf., 930. Mal 2 Pf.,  
931. Mal 1 Pf., 932. Mal 10 Pf.,  
933. Mal 8 Pf., 934. Mal 6 Pf.,  
935. Mal 4 Pf., 936. Mal 3 Pf.,  
937. Mal 2 Pf., 938. Mal 1 Pf.,  
939. Mal 10 Pf., 940. Mal 8 Pf.,  
941. Mal 6 Pf., 942. Mal 4 Pf.,  
943. Mal 3 Pf., 944. Mal 2 Pf.,  
945. Mal 1 Pf., 946. Mal 10 Pf.,  
947. Mal 8 Pf., 948. Mal 6 Pf.,  
949. Mal 4 Pf., 950. Mal 3 Pf.,  
951. Mal 2 Pf., 952. Mal 1 Pf.,  
953. Mal 10 Pf., 954. Mal 8 Pf.,  
955. Mal 6 Pf., 956. Mal 4 Pf.,  
957. Mal 3 Pf., 958. Mal 2 Pf.,  
959. Mal 1 Pf., 960. Mal 10 Pf.,  
961. Mal 8 Pf., 962. Mal 6 Pf.,  
963. Mal 4 Pf., 964. Mal 3 Pf.,  
965. Mal 2 Pf., 966. Mal 1 Pf.,  
967. Mal 10 Pf., 968. Mal 8 Pf.,  
969. Mal 6 Pf., 970. Mal 4 Pf.,  
971. Mal 3 Pf., 972. Mal 2 Pf.,  
973. Mal 1 Pf., 974. Mal 10 Pf.,  
975. Mal 8 Pf., 976. Mal 6 Pf.,  
977. Mal 4 Pf., 978. Mal 3 Pf.,  
979. Mal 2 Pf., 980. Mal 1 Pf.,  
981. Mal 10 Pf., 982. Mal 8 Pf.,  
983. Mal 6 Pf., 984. Mal 4 Pf.,  
985. Mal 3 Pf., 986. Mal 2 Pf.,  
987. Mal 1 Pf., 988. Mal 10 Pf.,  
989. Mal 8 Pf., 990. Mal 6 Pf.,  
991. Mal 4 Pf., 992. Mal 3 Pf.,  
993. Mal 2 Pf., 994. Mal 1 Pf.,  
995. Mal 10 Pf., 996. Mal 8 Pf.,  
997. Mal 6 Pf., 998. Mal 4 Pf.,  
999. Mal 3 Pf., 1000. Mal 2 Pf.,  
1001. Mal 1 Pf., 1002. Mal 10 Pf.,  
1003. Mal 8 Pf., 1004. Mal 6 Pf.,  
1005. Mal 4 Pf., 1006. Mal 3 Pf.,  
1007. Mal 2 Pf., 1008. Mal 1 Pf.,  
1009. Mal 10 Pf., 1010. Mal 8 Pf.,  
1011. Mal 6 Pf., 1012. Mal 4 Pf.,  
1013. Mal 3 Pf., 1014. Mal 2 Pf.,  
1015. Mal 1 Pf., 1016. Mal 10 Pf.,  
1017. Mal 8 Pf., 1018. Mal 6 Pf.,  
1019. Mal 4 Pf., 1020. Mal 3 Pf.,  
1021. Mal 2 Pf., 1022. Mal 1 Pf.,  
1023. Mal 10 Pf., 1024. Mal 8 Pf.,  
1025. Mal 6 Pf., 1026. Mal 4 Pf.,  
1027. Mal 3 Pf., 1028. Mal 2 Pf.,  
1029. Mal 1 Pf., 1030. Mal 10 Pf.,  
1031. Mal 8 Pf., 1032. Mal 6 Pf.,  
1033. Mal 4 Pf., 1034. Mal 3 Pf.,  
1035. Mal 2 Pf., 1036. Mal 1 Pf.,  
1037. Mal 10 Pf., 1038. Mal 8 Pf.,  
1039. Mal 6 Pf., 1040. Mal 4 Pf.,  
1041. Mal 3 Pf., 1042. Mal 2 Pf.,  
1043. Mal 1 Pf., 1044. Mal 10 Pf.,  
1045. Mal 8 Pf., 1046. Mal 6 Pf.,  
1047. Mal 4 Pf., 1048. Mal 3 Pf.,  
1049. Mal 2 Pf., 1050. Mal 1 Pf.,  
1051. Mal 10 Pf., 1052. Mal 8 Pf.,  
1053. Mal 6 Pf., 1054. Mal 4 Pf.,  
1055. Mal 3 Pf., 1056. Mal 2 Pf.,  
1057. Mal 1 Pf., 1058. Mal 10 Pf.,  
1059. Mal 8 Pf., 1060. Mal 6 Pf.,  
1061. Mal 4 Pf., 1062. Mal 3 Pf.,  
1063. Mal 2 Pf., 1064. Mal 1 Pf.,  
1065. Mal 10 Pf., 1066. Mal 8 Pf.,  
1067. Mal 6 Pf., 1068. Mal 4 Pf.,

Jedem einzelnen Falle neu gewonnen werden müssen. Eine traurige Perspective, aber ich fürchte, die Welle, durch welche ich in die Zukunft sehe, ist eher zu optimistisch, als zu pessimistisch gefärbt.

Wien, 14. Jänner. Nach der „Deutschen Zeitung“ wäre in der dieser Tage abgehaltenen Konferenz im Kriegsministerium, an welcher Blitrowicz theilnahm, beschlossen worden, die außerordentlichen Feldzüge der in Bosnien und der Herzegovina stehenden Truppenkörper vom 1. April ab zu streichen; doch sollen die exponirten Detachements der 18. und 25. Division dieselben weiter beziehen, auch die Zulagen der beim Straßenbau beschäftigten Truppenkörper bleiben hiervon unberührt. Ferner sei angeordnet worden, daß die Mehrzahl der in Bosnien und der Herzegovina etablierten Feldpost-Ämter in Etappenpost-Ämter umgewandelt und denselben, wo nur immer thunlich, die dem Civilstandsdienst angehörig Beamten entzogen und durch Unterofficiere ersetzt werden sollen.

Zur Postafel war gestern Nachmittags eine Anzahl von hier weilenden Generalen geladen. Heute Nachmittags fand abermals ein Diner in der Hofburg statt, dem wieder ausschließlich hohe Militärs beizuhöhen. — Erzherzog Albrecht hat gestern Nachmittags den FML. Baron Philippovich in längerer Audienz empfangen.

Graz, 14. Jänner. Die „Tagespost“ erfährt, das Organisations-Statut für Bosnien und die Herzegovina habe einen rein provisorischen Charakter. Für den Fall, als die Landes-Einnahmen die Kosten der Verwaltung nicht decken, würden die Mittel von den Regier-lativ-n beansprucht und das Statut denselben vorgelegt werden.

**Ausland.**

Paris, 14. Jänner. In der gestrigen Versammlung der republikanischen Union bestand Floquet darauf, das jetzige Cabinet durch ein neues Ministerium zu ersetzen, welches die republikanische Majorität besser vertreten würde. Die Rede Floquet's fand großem Beifall. Indes sind die gemäßigten Linke und das linke Centrum entschlossen, das jetzige Ministerium zu halten.

Rom, 14. Jänner. In der Kammer wurden mehrere Regierungsvorlagen, darunter der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, eingebracht. Sodann wurde über das Budget des Arbeitsministeriums beraten.

Petersburg, 14. Jänner. Nachrichten des Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums zufolge erkrankten in dem Dorfe Welsjanka, im Gouvernement Mtschan, bis zum 6. Jänner 292 Personen, wovon 246 starben.

Bukarest, 14. Jänner. Umfassende polizeiliche Recherchen über das Verschwinden des italienischen Commissärs, Obersten Gola, ergeben die Wahrscheinlichkeit, daß er in der Donau ertrunken sei.

Belgrad, 14. Jänner. Die Differenz zwischen der Regierung und der Stupina wegen des Kriegsbudgets beträgt nur noch 20.000 fl., und wird zweifellos behoben werden. Das Ministerium Militärs fließt darum entweder ganz intact oder wird höchstens das Finanzportefeuille von Vladimir Jovanovic auf Sedomil Matovic übergeben, welcher der conservativen Partei angehört. — Das Gerücht von der Berufung des dalmatinischen Reichsraths-Abgeordneten Klais in den serbischen Staatsdienst ist vollständig unbegründet.

Konstantinopel, 13. Jänner. Graf Corti ist heute morgen hier eingetroffen. Der Verkehr auf der Eisenbahn zwischen Adrianopel und Philippopol kann nur mit Umladung bewerkstelligt werden.

Konstantinopel, 14. Jänner. Die Verhandlungen zwischen Karatagody und dem Fürsten Kobanoff sind bei Art. 2 des Separatvertrags in's Stocken geraten. Rußland fordert besondere Garantien für die Ausführung aller die Pforte verpflichtenden Stipulationen des Berliner Vertrags; die Pforte erklärt sich nur Europa gegenüber gebunden.

Konstantinopel, 14. Jänner. Gestern fand eine längere Konferenz zur Finalisirung des russisch-türkischen Friedens statt. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages wird für Ende dieser Woche erwartet. — Der armenische Patriarch demissionirte.

**Vocal- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 17. Jänner.

Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat mit der landwirthschaftlichen Berichterstattung für den Doros-Aranjoser Comitai betraut: in der Stadt Doros: Alexander Szigetly und Adam Lengyel; im Erdberer Bezirk: Ignaz Szentpali und Wega Biro; im Felvinczer Bezirk: Johann Kovacs; im Alföldischer Bezirk: Baron Edmund Kemény; im Marosludsker Bezirk: Alexander Betege; im Dorosker Bezirk: Alexander Toroczay; im Lapanfalvaer Bezirk: Peter Soanelite; im Mezősegerer Bezirk: Josef Tolbaj.

(Sitzung der Stadtkommunität vom 16. Jänner.) Die Sitzung beginnt mit verschiedenen Stiftungsbeiträgen.

Hierauf erhält Senator Schockterus bis zum Monat Februar Urlaub.

Die Arrestantenverpflegung wird dem Rathhausverwalter Platz mit 15 kr. per Kopf auf zwei Jahre überlassen.

nur gefunden, und zwar nothgedrungen gefunden, daß man ohne all' den großen Ballast, der in jenen Büchern vorgezeichnet ist, reisen kann. Die Kenntnis der italienischen Sprache ist von großem Nutzen an den Ufern des adriatischen, mittelländischen, ägäischen und schwarzen Meeres; fast alle Seelente — mit alleiniger Ausnahme der Engländer (die sehr excludirt sind) — sprechen diese Sprache; und will man auf den Lloyd- und anderen Gesellschafts-Dampfern vorkommen, so lerne man unbedingt die italienische Sprache. Hingegen kommt man auf dem europäisch- und asiatisch-türkischen Festlande, im Janneren, mehr mit der französischen Sprache zum Ziele, wovon von den gebildeteren Klassen fast jedes orientalischen Volkes geläufig gesprochen und verstanden wird. Außerdem ist es noch nützlich, das Türkische, Neugriechische und Armenische sich anzueignen, hauptsächlich wenn man sich längere Zeit aufzuhalten und sich mit den Sitten und Gebräuchen vertrauter zu machen gedenkt. Eine gute Seelente des adriatischen, mittelländischen, ägäischen und schwarzen Meeres, sowie ein gutes Fernrohr, dabei ein gefälliger Schiffs capitän, Leutnant oder Arzt, machen die Seereisen sehr instructiv. Das bei einer weiteren Reise im Janneren gute Landkarten, ein gehörig bewaffneter Diener, Kenntnis der Münz- und Geldsorten und der Münzumrechnungsart nicht ermangeln dürfen, ist wohl selbstverständlich. Ueber alle diese nothwendigen Vorbedingungen werde ich nicht ermangeln, gehörigen Raths im Vorworte zu erinnern, so auch die durch anderweitige Reisende als übertrieben gefälscht beschriebenen hyspanischen Gefährdungen durch Genuß der orientalischen Dörrsorten, jaucere und süßlicher Getränke, die letzte Möglichkeit der Erfüllung ohne flanelleues Unterhemd z. z., auf ihr gehöriges Maß zu reduciren.

Eins bitte ich den Leser nicht vergessen zu wollen, daß ich selbst in Kriegsjahren gereist bin, wo das ganze große osmanische Reich in con-sultivischer Geschäftigkeit und forcirter Ueberanstrengung sich befand; daß die unglückseligen Folgen dieses überaus verhängnisvollen Krieges noch jetzt, während ich diese Zeilen schreibe, empfindlich sind und erst jetzt recht bemerklich werden, wo das Weltreich Mehemed des Erbcebers „en decline“ sich befindet, die Zukunften, welche der endlichen, tödtlichen Ruhe vorher-

Ueber ein Pachtnachlassgesetz wird dem Pächter des städtischen Viehmarktgefäßes in Berücksichtigung der durch die Kinderpest hervorgerufenen ungünstigen Verkehrsverhältnisse ein Pachtnachlass von 1000 fl. bewilligt. Das Gesetz um Entschubung vom Pachte der Kupferhammermühle wird abgewiesen und eine Relicitation angeordnet.

Der Fortschrittsplan pro 1879 wird genehmigt. Die Herstellung einer Mauer im städtischen Zuchthause durch das Aerar wird gestattet und eine Dienestelle für das Gemeindegewicht mit dem Lohne jährlicher 200 fl. systemisirt.

Das Einschreiten des W. Worscher wegen Errichtung einer sechsten Apotheke in Hermannstadt wird abgewiesen. Die Budgets für den Bürgerhospitals-Almosen- und Armenfond pro 1879 werden genehmigt.

In die Siechenhaus-Commission wird als Mitglied Primararzt Dr. Fickel gewählt; die Virulisten- und Geschwornen-Listen pro 1879 werden aufgegeben und schließlich dem Polizeidirektor Schner, wegen längerer Krankheit eine Unterstufung von 40 fl. und dem Großschmiedner Jassien ein Eidenswamm um den Preis von 24 fl. aus dem jungen Walde abgelassen.

(Uebergabe der Baron Bruckenthal'schen Fideicommissgüter an die Hermannstädter ev. Kirchengemeinde.) Der Director der Bruckenthal'schen Fideicommissgüter und städtische Wirtschaftsamts-Adjunct Herr Carl Schobesberger, reist heute nach Fogarasz, um vom Statthalter die Baron Bruckenthal'schen Güter zu übernehmen. — Nächste Woche findet die Uebernahme in Szent-Miklós statt, wogin er wahrscheinlich am Montag oder Dienstag abgeht.

Auf der Straße zwischen Neppendorf und Neusmarkt ist ein Marktstand von einem Wagen eine Truhe abhandelt gekommen, in der sich folgende Gegenstände befanden: ein Gebett Betten mit blau und weiß gestreiften Ueberzügen, 1 Stocob-Ueberzieher, ein schwarzes Duffeljaquet, ein Schock Leinwand und verschiedene Waare theils v. D., theils v. D. gezeichnet.

(Zu Verlust gerathen) ist anlässlich des jüngsten Es-Corjos beim Nachhausegehen vom Eisauflage über die Breitenpromenade eine goldene Broche.

Die „Budapester Correspondenz“ veröffentlicht den von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank festgestellten ungarischen Text der Noten, sowie den Wortlaut der auf den Noten befindlichen Anmerkung bezüglich der Fälligkeit. Der Notentext lautet ungarisch:

„Az osztrák-magyar bank ez utalvány átvétele mellett bécsi és budapesti föntételeiml fizet legott kivánatra az előmutatónak osztrák értékű TLZ FORINTOT törvényes érczpenzben. Bécs, 1880. január 1-én.

Osztrák-magyar bank: Kormalyzó.

Főtanácsos.

Vezértitkár.

Die Anmerkung lautet deutsch:

Die Verschäkung (Rückzahlung oder Abänderung) der von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ausgegebenen Noten wird in beiden Theilen des Reiches als Verbinden der Verschäkung öffentlicher Creditpapiere nach den Bestimmungen der Strafgesetze bestrast.

Ungarisch:

„Az osztrák-magyar bank által kibocsátott jegyeknek hamisítás (utánzása vagy megmásítása) a monarchia mindkét részében mint nyilvános hitelintézetek hamisításának bünténye a büntetőtörvény határozományai szerint büntetendik.“

we hieraus zu ersehen, geht es im ungarischen Text „Monarchie“ und im deutschen Text „Reich“, und nachdem in Ungarn und Oesterreich abweichende gesetzliche Bestimmungen gelten, ist es selbstverständlich, daß die Verschäkung nach den Bestimmungen des Strafgesetzes jenes Landes geahndet wird, wo die Verschäkung eract wurde.

(Ein größliches Verbrechen.) Aus Temesvár meldet die „N. T. Ztg.“: In der Nacht des 11. v. porten Passanten der Brauhausbrücke Hülse ausstopfen, die aus dem Wasser zu kommen schienen, sie eilten hinzu, und retteten hier eine Frauensperson, die dem Ertrinken nahe war; doch als sie diese aus Ufer gezogen, gewahrten sie mit Entsetzen, daß die Unglückliche auch aus mehreren Stichwunden blutete. Sie wurde durch die herbeigekommenen Polizisten in das Jacobiter Krankenhaus gebracht, und hier gab sie zu Protocoll, daß sie Elisabeth Sörös heiße, und mit dem Fahnenmann des 13. Artillerie-Regiments, Namens Stefan Portis, ein Verlobtespaar habe. Ihr Verlobter habe aber ihr aus Eifersucht mit einem Messer mehrere Wunden beigebracht und sie dann in das Wasser geworfen. Der Thäter, welcher auch als bald arretirt wurde, gesteht sein schändliches Verbrechen ein, und gibt nur (unberührt) den Angaben der Verwundeten an, daß er durch Schimpfparole und Drohungen zu die: That verleitete wurde. Er wurde der Militärbehörde übergeben.

(Krautmor.) Aus Debreczin wird dem „P. Napló“ telegraphirt: Montag wurde auf der Gencsap-Platzstraße „Düppel-Gesetz“ hinter Debreczin der dortige Stationschef von zwei Räubern erlöset. Dann raubten sie die Kasse aus, in der sich nur eine geringe Geldsumme befand. Die Thäter sind vermuthlich Militär-Deserteure, doch gelang es noch nicht, sie einzufangen. — Der hier angelangte „Debr. Elenor“ berichtet über den Vorfall: In der Nacht auf Dienstag wurde

gehen, noch immer und sehr rege empfänglich fortzuwahren, daß sich Alles in gedrückter, trostloser Stimmung befaßt und sich befindet. Unter solchen Umständen konnte ich da — selbst arg mitgenommen und beschäftigt — Sitten und Gebräuche fremdlicher Zeiten ruhig und ungehindert beobachten? Natürlich nicht. Ich fand ein verzerrtes Bild und gebe ein solches wieder. Viel von politischen Conjecturen, Vermuthungen und Erörterungen soll sich in meiner Beschreibung nicht finden, das Ueberflüssige ist weggelassen; auch setze ich die Kriegsergebnisse als bekannt voraus, ich werde höchstens einige Details, die mir an Ort und Stelle zu Ohren gekommen, hier veröffentlichen.

Den jungen Leser fordere ich aber endlich auf, ehe er sich auf Reisen in fremde Länder begibt, sich möglichst vollständige und durch Selbstanschauung gewonnene Kenntnisse über land- und volkswirthschaftliche Verhältnisse seines Vaterlandes anzueignen und dann erst sich in das Unbekannte zu wagen; denn ist er es nicht und befindet er sich ohne diese Vorkenntnisse in fremden Ländern, so hat er absolut keinen Anhaltspunkt, um Vergleichen, die er zu wichtigen Urtheilen führen, anzustellen zu können, wie ich es leider selber empfand, da ich die besten Markt-, Geld- und Waarenpreise mit den heimischen vergleichen wollte, und ich mich, da ich mich um den Schauplatz- und anderweitigen Verkehr dapeim wenig bekümmerte, an Preise und Lärche des Vaterlandes nicht erinnern konnte, oder wenn ja, doch nur sehr verwaschen. Ich haß mir später durch Zeitungen. — Nun aber, nach einer ziemlich langweiligen, obwohl meiner Ansicht nach doch nicht ganz überflüssigen Einleitung tractire wir aus Klauenburg fortzukommen. (Schluß folgt.)

**Der blaue Neiter.**

Criminal-Novellen, frei nach dem Holländischen des J. B. Christenmeyer. (8. Fortsetzung.)

Nun ließ man den Zimmermeister van E. vorladen und derselbe erschien sofort und gab auf Befragen mit größter Seelenruhe Folgendes zu Protocoll:

von zwei Stroßchen auf der Debreczin-Bánospécsker Nordostbahn-Strecke ein stehendes Raubattentat verübt. Bei der Halter Station wurde nämlich der Eisenbahnwärter (nach „Debreczin“ „Stationschef“) Julius Nagy erschossen und die Kasse in der sich 30 Gulden befanden, ausgeraubt. Dann überließen sie den Halter Gastwirth und nahmen ihm 70 fl. ab. Einen dortigen Einwohner Namens Molnár, der ihnen nachzöge, strackten sie mit einem tödtlichen Schusse zu Boden. Dieselben Individuen trachen auch in Neu-Léta ein und trieben vor den Augen eines dortigen Eisenbahnarbeiters einen Landwirths seine schönsten zwei Pferde fort. Ob, wie man vermuthet, die Thäter Deserteure sind, konnte man nicht erkennen, da sie in Gubas geküßt waren. Nach „Debr.“ sind zur ihrer Verfolgung sogleich Anstalten getroffen worden und hat sich von Debreczin eine Untersuchungs-Commission mit einem Exorzuge nach Palácz begeben.

(Ein schreckliches Ende.) Aus Tokaj, 12. d. wird geschrieben: Bei der in Kalamaz (Szabolcszer Comitai) abgehaltenen Richterwahl ließ der Candidat Ladislaus Kilt den Wein in Strömen fließen und der Schweinehüter Andreas M. hatte von dem edlen Saft der Reben so viel zu sich genommen, daß dies zu seinem Verderben wurde. Am Nachhausewege fiel er nämlich in berauschtem Zustande über die Eisenbahnschienen, blieb auf dem Bahnhöfchen liegen und — es war frohfinstere Nacht — von einem dayerbrauenden Postzuge überfahren. Die Leiche, von welcher der in Stücke zerplürrte Schädel gänzlich vom Kumpfe gerissen worden war, fand man erst am nächsten Morgen.

(Eine seltsame Jagdszene.) Am 8. d. wurde, wie wie man dem „E-s“ aus Kecskemét schreibt, auf der Agasegyházy Besitzung des gemeynen Abgeordneten Karl Jörján das zufällige Vorkommen eines Wildschweines constatirt. Mehrere Diensteute des Gemeinann waren nämlich bei einem Sumpfe mit Schilfschneide beschäftigt, als plötzlich aus dem Gestrüpp ein Wildschwein herausstürmte. Einer der Männer lief in die nahegelegene Tanya und holte ein mit Pfeifen geladenes Gewehr, welches derselbe auf das noch immer im Gestrüpp rumorende Schwein abfeuerte. Das Letztere wurde nur unbedeutend verwundet und legte sich mit voller Wuth gegen den Angreifer, welcher auf die Eisfläche des Sumpfes stürzte. Dies war die Rettung des Mannes, denn das Wildschwein, das ihm folgte, stürzte auf der blanken Fläche und konnte weder vor- noch rückwärts. Auf das Gewehr des ungebundenen Schützen, welcher ebenfalls gefallen war, kamen dessen Kameraden herbei und machten mit Knütteln und Haden dem Wilde den Garaus. Das Wildschwein wog 130 Pfund.

(Ein originelles Majestäts-Gesuch.) Im „Vesprom“ wird eines Wittgesuches gedacht, das nach Form und Inhalt wohl von keinem Andern erreicht oder gar in den Schatten gestellt wird, und jedenfalls auf ganz besondere Originalität Anspruch macht. Ein Bürger des Vespriker Comitais, der als einjährig Freiwilliger an der Occupation Bosniens und der Herzegovina Theil genommen, richtete nach seiner Rückkehr ein Gnadengesuch an den König, in welchem er nichts weniger erbittet, als daß Sr. Majestät allergnädigst geruhen möge, ihm ein neben der von Verbir nach Banjaluka führenden Straße liegendes herrenloses Grundstück in Flächen-Ausmaß von 1000—1200 Joch und nebstdem eine Ähntze auf den beiden Ufern des Verbácz-Flusses befindliche Fläche, jammert allen dazu gehörigen Wasser- und Ufer-Rechten als königliches Gnadengesuch mit allen Eigenthums-Rechten überantworten lasse. Zi schon diese Bitte an sich ein Unicum, so ist die Motivirung derselben womöglich noch interessanter. Der Gesuchsteller legt nämlich das Hauptgewicht darauf, daß die Besitzverhältnisse in Bosnien vorderhand nach den bei uns in Kraft stehenden Gesetzen nicht behandelt werden können, und bis zur zweckmäßigen Regelung des Immobilien Grundbesitzes unsere alten avulischen Gesetze in Kraft treten sollten, denen zufolge die Güter der wider den König, aufgestandenen Rebellen an die Krone zurückfielen, und durch des Königs Majestät an verdiente hervorragende Patrioten im Gnaden-Wege als fürstliche Anerkennung erworbene Verdienste ersetzt werden könnten.

(Joachim und die Zigeuner.) Jüngsten Dienstag Abends, als der Weigerkönig mit Dragma im Hotel Hungaria abjagte, kamen die vorzüglicheren Volksmusiker Paul Kász, Martin Horváth, Andreas Kócsák, Bunko, Mikael Jarkas und Erdélyi im Speisesaal des Hotels in der Hoffnung zusammen, daß Joachim im Saale erscheinen und sie ihn dann werden begrüßen können. Um 10 Uhr erschienen der Weigerkönig mit einigen seiner Freunde, und Erdélyi intruirte den Károly-Matja; der große Künstler verbeugte sich, und ging seinem Tische zu, wo er die feurigen Aktyphen des Matja'se stehend anhörete, und setzte sich erst dann, als die letzten Töne verklungen waren. Nach dem Soups ließ er den Peimas zu sich rufen, und unterhielt sich längere Zeit mit ihm, bestätigte seine Gehe, und belobte ihn; dann kamen die anderen braunen Künstler und zeigten sich ihm vor; für Frieden hatte der Weigerkönig ein freundliches Wort, und sprach zuletzt seine Freude aus, die hervorragenden Volksmusiker kennen gelernt zu haben. Bei seiner Enttarnung wurde der Weigerkönig von Seite des im Saale anwesenden Publicums mit lebhaften Eifer begrüßt.

(Kirchentuch in Berlin.) Der Gemeinde-Rath der St. Markus-Gemeinde hat in seiner am jüngsten Samstag stattgehabten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Gemeindegeld-Beiträge sofort zu verheben, um ihr über die materielle Nothlage der St. Markus'sche rüch-hauslosen Bericht zu erstatten und den Antrag zu unterbreiten, die Kirche zu schließen und den Prediger die Salbung zu kürzigen, weil

„Ich habe erwartet, vorgeladen zu werden, ertrage auch die Ursache der Verurteilung und es ist mir leid, gegen bishier unbescholtene Leute Zeugnis ablegen zu müssen, doch werde ich in allen Stücken die Wahrheit sagen.“

„Um Zahlung gedrängt Seitens meines Holslieferanten, dränge ich meinerseits die Leute, welche mir schuldeten. Unter meinen Schuldnern befindet sich auch der Schenkewirt Nicolaus D., von dem ich für vor zwei Jahren in meinem Establishement angefertigte Zimmerarbeit noch ein paubisches Schühmchen zu fordern habe.“

„Vor circa zehn oder zwölf Tagen kam D. einzu zu mir, um mich zu bitten, mich von meiner Forderung noch einige Tage zu gedulden. Dies schlug ich ihm, selbst anderweitig um Zahlung gedrängt, ab, worauf mir D. den Vorschlag machte, in Anrechnung auf seine Schuld eine Quantität altes Silber zu übernehmen.“

„Auf meine Frage, wo er das Silber her habe, antwortete nur D., daß dasselbe eigentlich seinem Schwiegervater gehöre, der es von einer alten Dame, welcher er lange als Kutsher gedient, geerbt habe.“

„Nach dieser Auskunft ließ ich mich bereit finden, das besprochene Silber zu einem zwischen mir und D. verabredeten Preise in Zahlung zu nehmen, und D. brachte mir gegen Abend selbst das Silber in einem Korb.“

„Dies Silber habe ich später meinerseits bei meinem Holslieferanten verpfändet. Ich erkenne das im gerichtlichen Beweise verbliebene und mir vorgelegte Silber als dasselbe, welches ich vor vierzehn oder zwölf Tagen von dem Schenkewirt Nicolaus D. empfangen habe.“

Es's Aussage enthielt einen neuen mächtigen Beweis gegen D., so daß kaum noch ein Zweifel an dessen Schuld aufzukommen vermochte. D. wurde sofort über die Angabe des E. vernommen.

Zunächst befragt, wie hoch sich seine Schuld bei dem Zimmermeister van E. belaufe, gab D. zur Antwort, daß dieselbe an vierzig — Sechshundert — Thaler betrage, und daß er leider bis jetzt von derselben noch nichts habe abtragen können.

offbahn-Strecke wurde nämlich Julius Nagp... 70 fl. ab... nachfolgend... Individuen eines dortigen... Do, wie nicht erkennen, der Verfolgung in eine Unter... 12. d. wird abgehaltenen in Strömen in edlen Saft werden wurde. ade über die wurde — es ge überfahren. vom Klumpfe wurde, wie Magaschpitzer... jährliche Vor... zute des Ge... rden des Gef... herausfürmte... holte ein mit noch immer wurde nur gen den An... Dies war die folgte, stürzte hies. Auf das war, kamen Schaden dem... Im „Bes... und Inpakt... latten gestellt... reuch macht... bewilliger an... richte, richte... welchem er... hilt gerufen... den Straße... 1000—1200... es Verdrück... Wässer- und... Eigentums... an Uaunum... nter. Dec... Besigoe... stehenden... nägigen We... n Weise in... König, auf... des Königs... Wege als... konnte... Diensttag... ria absteig... n Porcäs... Speiseaal... Saale er... 10 Uhr er... edeligt inro... und ging... des stehend... lungen wa... und unter... belobete ihn;... ihm vor;... sprach zu... nen gelebt... von Seite... begrüßt... Kirchenraß... mtag Mitt... tag sofort zu... lachte rück... beiten, die... ligen, weil... die Ursache... diese Reute... die Wäpgeit... n, drängte... Schulden... ch für vor... at noch ein... e, um miß... gebuldrigen... ab, worauf... Schuld eine... te nur D.,... von einer... e. beiprochene... in Zählung... er in einem... alieferanten... dliche und... oder zwölf... en D., so... vermochte... merminister... Deabant... noch nicht

zur Erhaltung derselben keine Mittel vorhanden sind und auch vom Conspicuum keine Hilfe in Aussicht steht. Durch den Ausfall der Stot... gedanken sind die Einkünfte der Kirche so herabgesunken, daß den Predigern das Gehalt nicht gezahlt werden konnte, wodurch diese wiederum nicht einmal in der Lage waren, für ihre Wohnungen die Miete für das dritte und vierte Quartal zu entrichten.

(Statistik der Buchigen.) In Paris ist, wie der „Figaro“ berichtet, vor einigen Tagen ein Buchiger gestorben, in dessen Nachlaß man eine etwa zehntausend Blätter füllende Statistik der Buchigen gefunden hat. Der Verstorbenen war unverheiratet, unabhängig und reich, und hatte durch eine Reihe von Jahren viele dieser in allen fünf Welttheilen unternommen, um Notizen über seine Leidensgefährten zu sammeln. In Spanien fand er die meisten Buchigen, und er erzählt, daß in einem kleinen Orte am Fuße der Sierra Nevada auf dreißig Einwohner einer jener unglücklichen komme. Nach seinen numerischen Aufzeichnungen gelangt er zu dem Schlusse, daß es etwa eine Million Buchiger auf der Erde gebe, ungefähre einen auf tausend Individuen. Die letzte Seite des zurückgelassenen Manuscripts enthält die letztwillige Verordnungen des Verstorbenen, daß die Marmorfigur eines Buchigen auf sein Grab gesetzt werden soll.

(Moncaji's letzte Stunden.) Die neueste „Epoca“ bringt einen ausführlichen Bericht über die letzten Stunden Moncaji's. Danach war er sehr getriest, völlig alle religiösen Übungen mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit, um, wie das Madrider Blatt sich wohlthätig ausdrückt, „als frommer Christ im Schoße der katholischen Kirche zu sterben“. Er hörte die Verwerfung seines Gnadenbittens mit großer Ruhe und hat nur, seine Frau und seinen Bruder sprechen zu dürfen. Dann empfing er die langen Abschiedsbriefe seiner Schwägerinnen, die von den Madrider Journalen wohlthätig veröffentlicht worden. Den ganzen Nachmittag vor der Hinrichtung verbrachte Moncaji im Gebete. Am Mitternacht legte er sich nieder und um 8 Uhr Morgens schloß er die Augen in dem Hof, wo die Garotte bereitstand. „Die Welt ist ein Jammerthal“, war seine letzte Aeußerung. Für einen, der garotirt wird, ist diese Ansicht gewiß nicht zu pessimistisch.

(Sturm in Bukarest.) Aus der rumänischen Hauptstadt schreibt man vom 10. Januar: In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurden Bukarest und Umgebung von einem außerst heftigen Sturm, einem aus den Steppen Sibiriens wehenden Sturm, heimgejagt, welcher uns gleichzeitigen Schnee brachte. Wie gewöhnlich, hat das russische Unwetter dem Lande auch diesmal großen Schaden verursacht. Die Telegraphenleitungen waren zertrümmert, die Schienenstraßen vom Schnee verweht und die Communicationen unterbrochen. In der Hauptstadt wurden zahlreiche Dächer abgedeckt, darunter das der großen Malmaison-Casernen. Von dem Gebäude der Militärkaserne in der Stravoscaie ist nicht nur das Dach, sondern auch ein Theil des Mauerwerkes vom Sturm weggerissen worden, und die herabgestürzten Blechstücke und Ziegelsteine beschädigten mehrere Personen. Auf dem Tirgozocier wie auf dem Filareter Bahnhofs, die ihrer freien und hohen Lage wegen der Wuth des Sturmes besonders ausgesetzt waren, wurden diverse Nebengebäude und Spuppen ganz oder theilweise zerstört. Dasselbe Schicksal erlitten viele Privatbauwerke. Am 8. Vormittags, hatte aller Verkehr in den Straßen der Hauptstadt aufgehört, kein Fuhrwerk ließ sich bilden, kein Fußgänger wagte sich auf die Straße. Am Nachmittage, als das Unwetter nachgelassen, erschienen die ersten Schritten, obgleich von einer Schuttenflut kaum die Rede sein konnte, da der Schnee an manchen Orten klaffenlag, während in einzelnen Straßen der Sturm das Pflaster so trocken und blank gejezt hatte, wie dies die magischen Straßenkehrer noch niemals zu Stande gebracht. Der Fürst Carol nahm, nur von einem Adjutanten begleitet, die Verwüstungen, die der Sturm angerichtet hatte, zu Fuß in Augenschein. Daneben an den ansehnlichen, umhüllten Schlingeln unserer Post- und Telegraphen-Direction wird vorwiegend der Eisenbahnverkehr noch heute überall wiederhergestellt sein. Die Strecke bis Plojeşti war schon gestern Abends frei, und ebenso waren die Telegraphenleitungen schon gestern wiederhergestellt.

(Die asiatische Pest) ist zwar nicht die älteste der Welt, von denen die Menschheit heimgejagt worden ist, aber vielleicht die gefährlichste; alle Kräfte Napoleons's haben zusammengekommen nicht so viele Menschenleben verschlungen, als eine der Pest-Epidemien des Mittelalters oder der Neuzeit. Die Pest ist eine Ansteckungskrankheit. Sie wird durch Berührung von Kranken, sowie durch Berührung von Dingen, die von Kranken benützt wurden, übertragen, Baumwolle, Seide, Kleider, häusliche Geräthschaften haben sich als gute Perpetuier erwiesen. Es scheint, als ob es in der Regel etwa jeden Tage nach erfolgter Aufnahme des Krankheitsstoffes bedürft, um das Leben zum Ausbruch gelangen zu lassen. Es treten naheinander ein Geschwulst des Lymphsystems und der Schwellung, dann ohnmachtähnliche Zustände ein, dann tritt die Krankheit acut aus; am Falle, an den Weichen oder unter den Armen bilden sich, nachdem schon einige Zeit hindurch ein localer Schmerz vorhergegangen, die Beulen aus, die charakteristische Merkmal des gefährlichen Leidens bilden. In der Regel zeigt der Kranke zwei Beulen, selten mehr als vier, sie sind manchmal in der Größe eines Hühner-Eies. Gleichzeitig mit den Pest-Beulen, aber zahlreicher als diese erscheinen am Körper des Kranken die

Als ihm nun, in Gegenwart des Richters, E's Aussage vorgehalten wurde, daß er Silber, welches die Frau Andrecht gestohlen worden sei, dem E. für dreißig Gulden in Zahlung übergeben, so geriet D. in eine unbeschreibliche Verwirrung, erklärte aber zuletzt, daß er das vorgelegte Silber nie gesehen, geschweige denn besitzen, auch E. nie eine Zahlung, weder in baar, noch in Werthgegenständen gemacht habe. Er sei jetzt von E. wiederholt um Zahlung geordnet worden, würde dieselbe auch gern geleistet haben, wenn seine Mittel ihm dies bisher nur erlaubt hätten.

Als der Richter D. hierauf auf die große Baarsumme, welche sich, gelegentlich der Hausjuchung, in seinem Besitze vorgefunden, aufmerksam machte, erklärte er, er könne über die bei ihm vorgefundene Summe nicht verfügen, da dieselbe zum größten Theile nicht ihm, sondern seinem Schwiegervater gehöre.

Die übrigen Inhaftirten, D's Frau, Schwager und Schwieger-vater, bestätigten diese letztere Angabe.

Bisher waren die Aussagen der Angeklagten in allen Punkten übereinstimmend befunden, jetzt kam zum ersten Male ein evidenten Widerspruch in ihren Angaben zum Vorschein.

D. behauptete, dem van E. keinerlei Zahlung geleistet zu haben, dahingegen versicherten die drei übrigen Angeklagten einstimmig, daß D. dem E. vor circa drei Monaten zwanzig Gulden auf dessen Forderung abbezahlt habe.

Als man D. diesen Widerspruch geriet, er Anfangs nicht wenig in Verwirrung, und erklärte endlich stotternd, daß er vor circa drei Monaten zwar eines Tages, in Gegenwart von Frau, Schwager und Schwiegervater, zwanzig Gulden aus seiner Kasse unter dem Vorwande, diese Summe zur Befriedigung des E. verwenden zu wollen, abbezahlt, dieselbe jedoch zur Deckung einiger alten Spielschulden, von denen seine Frau nichts hätte erfahren sollen, keineswegs aber zur Zahlung an E. verwendet zu haben. Doch habe er später seiner Frau und den übrigen Mitgliedern seiner Familie versichert, die zwanzig Gulden an E. gezahlt zu haben, was jedoch nicht der Fall.

Pest-Charakteren, blau-rotthe Flecken, die sich verhärteten, ein Bläschen an der Spitze zeigen und dann in einen Brandhöfchen übergehen, unter dem Haut und Muskeln brandig zerstört werden. Doch will man bemerkt haben, daß bei Kranken, die zahlreich Carbunkeln zeigten, die Beulen, die das Entzündende sind, weniger bössartig auftreten und die Kranken öfter am Leben bleiben. Für die Meisten aber ist der Tod eine Erlösung. Heilmittel gegen die asiatische Pest hat man bis jetzt nicht. Europäische Kräfte haben Pestkranken die Beulen aufgeschnitten und canterisiert, allein es war kein Erfolg wahrzunehmen. Doch würde, sollte heutzutage die Pest irgendwo im civilisirten Europa auftreten, gewiß Chinin, Digitalin und Eis angewendet werden. Europa hat sich seit anderthalb Jahrhunderten hierdurch in erfolgreicher Weise gegen die Pest geschützt, und ist jetzt in Folge von lebhaftem Handel und Verkehr die Vertheilungsgefahr viel größer, so stehen dafür auch den Regierungen ganz andere Mittel zu Gebote, um der Vertheilung entgegenzuwirken. Bei dem heutigen Stande der Dinge soll eine erfolgreiche Bekämpfung der Pest durch Grenzüberwachung, Isolirung verpesterter Ortschaften und Häuser keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten. Nur ist die äußerste Vorsicht geboten. Die deutschen Behörden haben jetzt schon darauf zu achten, daß in Bezug auf die nöthigen Vorbeugungsmaßregeln nicht versäumt werde.

### Aus dem Gerichtssaale.

(Mord oder Todtschlag?) Iliesiu Macedon, früherer Unterofficier und in letzter Zeit subalternen Vorposten zu Borgo-Tipo, hat sich im Februar 1878 mit Kemes Dofia verheiratet und es haben diese Ehegatten eine Zeit hindurch gut miteinander gelebt. Im Mai v. J. wurde die Gattin von einem Kinde entbunden, welches der Gatte, obwohl so frühe zur Welt gekommen, in Folge seines früheren Umganges mit der Gattin als das seinige anerkannte. Das gute Einvernehmen zwischen den Ehegatten war jedoch von kurzer Dauer; wegen angeblicher Nachlässigkeit in der Wirtschaft, Hang zum Trinken und Verwacht, daß sie mit ihrem früheren Geliebten zusammenkomme, hat Iliesiu Macedon seine Gattin öfters und insbesondere am 14. October 1878 mißhandelt, weil sie an diesem Tage für die Arbeiter nicht vorräthig Speise und Getränke bereitet, und weil Iliesiu M. beim Nachhausekommen mit Kuzis Jakob, ihrem früheren Geliebten, zusammentraf, der aus der Gegend seiner Wohnung kam, ihn mit Anisbranntwein bediente und demnach Nachhausekommen seine Frau etwas betrunken und nach Anisbranntwein riefend fand, sonach vermutete, daß dieselbe eine Zusammenkunft gehabt. Nachdem die Arbeiter sich entfernt, schlug Iliesiu M. seine Frau mit einem Stuhle derart, daß derselbe zerbrach, mißhandelte auch dieselbe mit Steinen aus dem hiebei zertrümmerten Ofen, und es entfloß die Frau, um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, zum Fenster hinaus, worauf Iliesiu M. ihr dies 4 1/2 Monat altes Kind in den Hof auf etwas hin warf.

Den folgenden Tag suchte er seine Frau bei ihrem Vater, traf sie nicht dajelbst und erst am zweiten Tage bei ihrer Tante, woselbst sie sich eingezogen ausgewöhnt, Branntwein miteinander tranken, er ihr die zugehörigen Bekleidungen mit Branntwein eintrick und beide mit einander schliefen. Am nächsten Morgen begaben sie sich zum Großvater der Gattin und als sie hier an waren, forderte Iliesiu M. seine Gattin, auf zu ihm zurückzukommen; da sie dies jedoch nicht thun wollte und sich angeblich äußerte, sie werde dann zu ihm kommen, wenn grünes Gras auf seiner Schwelle wachse und falls sie Widriges nach einem Manne habe, so jet Iacob Kuzis nicht war, — geriet Iliesiu M. hierüber in so Wuth, daß er mit der Gattin, die er in den letzten zwei Tagen stets mit sich führte, ihr, die am Ofen mit dem Kinde im Schoße lag, mehrere Hiebe auf Kopf und Körper verjezte und dann fortging.

In Folge dieser am 16. October erlittenen Verletzungen ist die früher noch eintlich eindernommene Beschädigte am 25. October 1878 gestorben, und es wurden laut ärztlichem Befund und Gutachten an derselben 7 Verletzungen gefunden, von denen die eine am Rücken bis in die Lunge eindringend und absolut tödtlich, zwei am Kopfe lebensgefährlich waren und mit großer Gewalt beigebracht bezeichnet wurden.

Iliesiu M. wurde in Folge hiervon wegen Verbrechen des Mordes in Anklagestand versetzt und nach der Schlussverhandlung beim Gerichtshof zu Buziu unlangst statt, wozu sich theils wegen des schweren und unter eigenhändigen Verdächtigungen bezugenen Verdorrens, theils weil der Beschuldigte in Buziu früher beim Militär gedient und viele Bekannte hatte, eine außerordentlich zahlreiche Zuhörerschaft und viele Donatoren eingefunden hatten.

Der Beschuldigte hat sowohl in der Voruntersuchung, als auch in der Schlussverhandlung seine That eingestanden, jedoch die Absicht zu tödten geleugnet und obso zugegeben, daß er in der Wuth und durch den Genuß von Branntwein außergeret, seine Gattin schwerer als sonst bejaholigen wolle.

Bei der Schlussverhandlung kamen wenig neue Umstände hervor. Bemerkenswert ist, daß Beschuldigte während seiner Militärdienstzeit nicht weniger als 13 mal, darunter mehrmals wegen schwerer körperlicher Beschuldigung, dann öffentlicher Gewaltthätigkeiten, Exzessen, Trunkenheit, Subordinationenvergehen, nachrichtlichen Schwächen u. s. w. bestraft gewesen. Auch gestand Beschuldigte, daß er gegen seine Gattin Eifersucht gehegt, weil er wußte, daß sie mit ihrem früheren Geliebten Jakob Kuzis

Eine Confrontation E's mit sämtlichen Angeklagten führte zu keinem Resultate. Alle vier Angeklagten behaupteten ihre Unschuld, versicherten, das ihnen vorgelegte Silber nie gesehen zu haben, und namentlich beharrte Nicolaus D. dabei, dem Zimmermeister van E. weder in Anrechnung, noch in baar, einen Deut bezahlt zu haben.

Aufgefordert, sich, wenn er nicht, wie seine Mitangeklagten behaupten, dem E. zwanzig Gulden bezahlt, dieselben gleichwohl aber aus der Kasse genommen, über die Verwendung dieser zwanzig Gulden auszusprechen, gab D. die allerdings unwahrscheinliche Erklärung ab, die zwanzig Gulden als Zahlung für Spielschulden an verschiedene Personen verwendet zu haben, mit denen er zuweilen in verschiedenen Tabagien zusammengekommen, die er aber nicht namhaft zu machen vermöge, da er dieselben zwar von Person, jedoch nicht dem Namen nach kenne.

(Fortsetzung folgt.)

### Notizen.

(Aus der Schule.) (Ein mißverständenes Beispiel.) Lehrer: Also befehlen muß man immer sein; gefehlt, Karthen, ich besuche Deinen Vater und er bietet mir ein Glas Wein an und ich trinke es; er bietet mir vielleicht noch zweites und ein drittes an, die ich wohl noch annehmen kann; aber ein viertes Glas würde ich nicht mehr annehmen, ich würde sehr danken, und, Karthen, was wäre ich dann? — wie, ich wäre also be — be — Karthen: Betrunkelt!

Die allgemeine Calamität der gefährlichen Nahrungs- und Genussmittel findet ihren humoristischen Ausdruck in folgenden Versen:  
Wer nie sein Brot mit Speckemehl aß,  
Wer nie bei schwererpartollenen Rößen  
Und freibei schweren Rubeln saß,  
Vor dem ich will mein Haupt entblößen,  
Ihn fragen schließlich in Gemüth:  
Woher sein Weib das Mehl bezieht.

auch nach der Verheißung erst angekommen. Die vernommenen Zeugen, Verwandte der Getödteten, bezeichneten den Beschuldigten als einen jähzornigen, und wenn er getrunken, gefährlichen Menschen.

Die l. Anwaltschaft hielt die Anklage auf Mord aufrecht und beantragte die Verhängung der Todesstrafe; der Beschuldigte habe aus Eifersucht die That begangen, die Eifersucht aber sei ein Gemüthszustand, der oft zum Mörderthum verleite; er habe seine Gattin oft und schwer mißhandelt, ihr selbst mit dem Tode gedroht, in den letzten Tagen stets die That, mit der die That vollbracht wurde, mit sich geführt, und gleich nach der That sich geäußert: „er sei nun wieder ledig“, die Absicht zu tödten liege in der That selbst, und Zwermann wisse, daß durch kraftvolle Hiebe mit einer Hacke auf den Kopf und andere edle Körpertheile gewöhnlich der Todt des Verlehten eintrete.

Die Verteidigung suchte diese Beweisführung zu widerlegen, hob insbesondere hervor, daß der zum Verbrechen des Mordes speciell erforderliche böse Vorsatz zu tödten nicht erwiesen und vorhanden sei, — gefährliche Drohungen kommen beim ungebildeten Landvolk häufig vor, sind jedoch nicht ernst zu nehmen, — daß Beschuldigte mit der Hacke herumging, sei nicht auffallend, da er in der Gegend zu thun hatte, — die Eifersucht sei ein Moment, welches gerade dem Beschuldigten zu Statten komme, die Frau habe hiezu Veranlassung gegeben, und besand sich in Folge hiervon Beschuldigte in einem Zustand, wo er die Folgen seiner Handlung nicht überlegte; — die Aeußerung: „er sei wieder ledig“, sei nicht erwiesen und angeblich erst nach der That erfolgt.

Der Gerichtshof fand die Absicht des Beschuldigten seine Frau zu tödten, nicht hinlänglich bewiesen, theils aus den von der Verteidigung angeführten Gründen, theils und vorzüglich deshalb, weil die That plötzlich und ohne vorausgegangenen ernstern Streit erfolgte, weil im Gegentheil am vorhergehenden Tage und unmittelbar vor Begehung der That Culpat mit seiner Gattin in einem bessern Einvernehmen stand, zusammen getrunken und geschlafen hatten, und seine That sonach in einer plötzlichen heftigen Auswallung erfolgte und mehr als Resultat seines heftigen Temperamentes und gewaltthätigen Handlungsweise, als in Folge des vorbedachten Planes sich der Gattin zu entledigen zu betrachten sei. — Sonach wurde vom Gerichtshofe Beschuldigte von der Anklage wegen Mordes wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen, dagegen des Verbrechens des Todtschlages schuldig erklärt und zu zwölfjährigem schweren und verschärften Kerker, Erloß der Leibesstrafen und Tragung der Gerichtskosten verurtheilt.

Gegen dieses Urtheil meldete sowohl der Beschuldigte als die l. Anwaltschaft die Berufung an. Die Verhandlung wurde außer der Amtssprache mit Rücksicht auf die Sprachkenntnisse des Beschuldigten, der Zeugen und Sachverständigen auch in rumänischer und deutscher Sprache geführt.

### Telegramm.

Verailles, 16. Januar. (C.-B.) In beiden Häusern der Legislative wurde das ministerielle Programm verlesen. Dasselbe wurde im Senate von der Linken beifällig, von der Rechten lautlos, in der Kammer der Deputirten kalt aufgenommen.

Das Programm betont die Befolgung der bisherigen Politik, Ausführung des Berliner Vertrages, andauernd freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten, Gewährung einer ausgiebigen Amnestie und verschiedene innere Reformen.

### Hermannstädter Jahrmärkte-Bericht

Der diesjährige Wintermarkt blieb vom Anfang bis zum Ende in allen seinen Theilen sehr schwach besucht, ohne richtigen Verkehr und ohne Gelände, und konnte im Allgemeinen kaum mit einem mittelmäßigen Bodenmarkt verglichen werden; schon die Vortage zeigten nur ein geringes zu hoffenes Resultat, selbst marktbesuchende Reiterbühnen und sonstige Marktbesucher waren diesmal weniger erschienen; bei dem immer schwächer werdenden Gang der gewerblichen Geschäfte scheint es den Anschein zu gewinnen, als würden selbst sonstige Einkünfte auf das allerknappste reducirt, um nur die thätigen Nahrungslosen des nöthigen Hausbedarfes und die bereits unerschwingliche Steuer befreiten zu können; denn Tatsache ist es, daß besonders mehr unentgeltete und größere Haushaltungen wirklich zum ersten Mal nachdenken gestimmt werden, denn Export oder Ausfuhr in keiner Richtung, weder in productiven, noch in irgend einem gewerblichen Artikel, wozu soll sonach Geld ins Land kommen?

Nur die, aber auch sehr spätlich zugeführten Cerealien, besonders Weizenmehl, konnten kaum zu den früheren Preisen mit großer Mühe an den Mann gebracht werden, Kornpreise gingen etwas zurück und waren schwach vertreten, hingegen hülfenreiche schöner Qualität erlieferten sich lebhaftest Nachfrage, aber verhältnismäßig gegen früher wenig zu finden. Gewerbsartikel machten überhaupt schwache Geschäfte, der ganze Ertrag scheint zum Bedarf an Lebensmitteln abfordern zu werden.

Preise sonstiger Roh- und Fabrikwaaren:  
Flachs, halbgereinigt per 100 Rilo 40—45 fl., Hanf, ohne besondern Geluch, 32—34 fl., Woll, Sigais, gewaschen, 170—175 fl., Woll, Badel, 60—62 fl. Feiner Landspinn war gut vertreten, aber sehr wenig Abnehmer und konnte auch sehr schwer an den Mann gebracht werden. Feiner Spinn per 100 Rilo 45—48 fl., Schweinefette, Landwaaren 42—44 fl., feiner Schmelz 44—46 fl., Regen-Weißblech 46—47 fl., größere Unschlit-Ringen 53—55 fl., getrocknete Riegen 40—42 fl., Ochsenhäute, rohe, per Paar 26—32 fl., Rübbsäure 16—24 fl., Siefenbodfelle, rohe 4—5 fl., Sammelstelle 3—4 fl., gelochene Schaffelle (Bolsche) 1—1 fl. 40 fr.

Das den Viehmarkt anbelangend, so kann das Vieh bei doch etwas besser, besonders an Hornvieh bezeichnet werden, der Zutrieb war nicht unbedeutend, aber doch mehr mindere Gattung und weniger qualitätsmäßige Schlachtabwaare am Plage, dennoch muß erwähnt werden, daß trotzdem Kauflustige und Abnehmer zahlreich erschienen und der Markt rapid vor sich ging, Hornvieh wurden 1855 Stück verkauft, darunter das Paar Ochsen von 150, 300—380 fl., Kühe das Stück mit 50, 60—90 fl., Pferde wurden 340 Stück verkauft und zwar: ein Paar Stangenpferde mit 100—200 und sogar 300 fl., einzelne Pferde mit 50, 60—80 fl., geschäft wurden meistens junge Pferde mittleren Schlages und am Kaufe betheiligten sich meistens theils Banater, und Kaufleute aus Rumänien.

Der Auftrieb an Hornvieh darf durchaus nicht geschilbert werden und kann auch sogar als gut bezeichnet werden, nur nicht immer in hohen Preisen und gingen auch circa 200 aus dem Handel, ein Paar mit 60, 80—90 fl. Schilberthum muß noch erwähnt werden, daß der Hauptmarkt und der ganze Verkehr dieses schwachen Jahrmärktes schon in den ersten Tagen, beinahe seinen gänzliden Abschluß fand; die zweiten und dritten Tage ergaben wenig Resultat, selbst Jungvieh und Tauschgeschäften machten diesmal gar kein Geschäft.

### Fremdenliste.

Hotel Neuhörs. E. Roth, A. Rohu, S. Schall, Kaufleute, von Wien; F. Balf, Privatier, von Klausenburg; B. Popoviz, Handelsmann, von Sibir; H. Rohu, Kaufmann, von Kronstadt.  
Römischer Kaiser. A. Nagy, Rechnungsofficial, von Klausenburg.  
Wiener telegr. Offerten- u. Wechsel-Course vom 16 Januar 1879.  
Ling. Goldrente... 83 70  
Ling. Schatzanweisungen I. Emission... 83 25  
Ling. Schatzanweisungen II. Emission... 73 95  
Ling. Oest. II. Emission St.-Dbl 74... 118 —  
Ling. Oest. National-Banquet... 788 —  
Ling. Oest. National-Banquet... 221 60  
Ling. Oest. National-Banquet... 220 75  
Ling. Oest. National-Banquet... 160 —  
Ling. Oest. National-Banquet... 8 53  
Ling. Oest. National-Banquet... 9 35  
Ling. Oest. National-Banquet... 57 65  
Ling. Oest. National-Banquet... 116 54  
Ling. Oest. National-Banquet... 61 95

telekk.

Arverési hirdetmény.

Als alulirt bíróság közhírré teszi miszerint P. J. Kabdebó felperesnek Br Reichenstein Ferencz alperes ellen 2481 frt. iránti ügyében 1572. tjvkben A. t. 3. r. sz. 2212. helyr. sz. a., 4. r. sz.

3078, 3079 helyr. sz. a. ingatlanok bírói elárverése elrendelvé, ennek fogantatására első határnapul 1879. évi február hó 25-ik napjának szükség esetén második határnapul 1879. évi mártius hó 27-ik napjának, mindenkor délelőti 9 órája a nagyszobeni telekkönyvi irodában a következő feltételek mellett tüzetik ki.

- 1. Árverezni szándékozók tartoznak a becsérték 10%-át a kiküldött kezéhez letenni.
2. Kiküldési ár a becsérték.
3. A vételárnak fele része azonnal, fele része pedig 6% kamatokkal az árveréstől számított 14 nap alatt befizetendő.

Egyuttal felszólítanak a helyben nem lakó jelzálogos hitelezők, hogy a vételár felosztása alkalmával leendő képviselőségüket végezt egy helybeli rugbizáltak az árverés előtt jelentésük be, mert el- lonkező esetben egy hivatalból kinevezendő gondnok által fognak képviseltetni.

Végre mindazok kik ezen ingatlanok iránt tulajdoni vagy egyéb igényt érvényesíthetni vélnok, igénykereseteiket a hirdetmény közzétételének utolsó napjától számított 15 nap alatt nyújtásuk be különben azok egyedül a vételár feleslegére fognak utasíttatni.

A nagyszobeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1878. évi december hó 28-án tartott üléséből.

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy Kunte János és társa végrehajtónak Görtler Károly csődötmege végrehajtás szendvé ellen 500 frt. iránti végrehajtási ügyében a Görtler Károly féle csődötmegehez tartozó a nagyszobeni 2115. tjvkben A. t. 1. rend 1068. hr. sz. alatti és 1504 frt. 60 kra becsült ingatlan az 1879. évi mártius hó 1-én mint első és 1879. évi april hó 1-én mint második határidőben, mindenkor reggeli 9 órakor a keble telekkönyvi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladtni fog, u. m.:

- 1. Kiküldési ár a fennebb kitett becsár, melyen alul csak a második árveréskor fognak eladtni.
2. Árverezni kívánók a jelzálogos hitelezők kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles a vételárt két egyenlő részletben és pedig az elsőt az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikot ugyanazon naptól számított 60 nap alatt, minden egyes vételári részlet után a birtokba lépés napjától számított 6% kamatokkal együtt bírói letét útján lefizetni. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

- 4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennelfogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekeblezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni. Az átruházási költségek vevőt terhelik.
5. Az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tevő vevő ellen a p. 459. §-a fog alkalmaztatni.

Felhívtnak azok, kik az árverésre kitűzött javak iránt tulajdoni, vagy más igényt, avagy elsőbbségi jogokat érvényesíthetni vélnok, hogy e részbeni kereseteiket a hirdetménynek a hivatalos lapban lett harmadik közzététele napjától számított 15 nap alatt, habár külön értesítést nem vettek is, ezen kir. törvényszéknek nyújtásuk be: különben azok a végrehajtás folyamatát nem gátolván, egyedül a vételár feleslegére fognak utasíttatni.

A nagyszobeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1878. december hó 20-ik tartott üléséből.

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. telekkönyvi hatóság közhírré tétetik, hogy „Albion“ takaréki és hitel intézet végrehajtónak Völl Károly végrehajtás szendvé ellen 2000 frt. iránti végrehajtási ügyében utóbbinak a becslési jegyzőkönyvben két tetel alatti és 2810 frta becsült ingaságaira, a mennyiben a bejelentett tulajdoni igény kereset elutasított volna, az következő pedig ugyan annak a feleki 221. tjvkben

- A. t. 1-70 rend, 457-466, 472-480, 1763, 2358, 2398, 2708, 2744, 3214, 3373, 3617, 3718, 4363, 4640, 4916, 5021, 7312, 7315, 7425, 7461, 7736, 7754, 8653, 9129, 9442, 9466, 9817, 9994, 10032, 10036, 10076, 10333, 10347, 10744, 10869, 11465, 11632, 12931, 12944, 12979, 13003-13005, 13007, 13012, 13020, 13022, 13030, 13049, 13050, 13052, 13054, 13057, 13059, 14176,

18376, 18377, 18748, 18998, 19477, 20072, 20468, 20480, 22546, 22558 hr. szám alatti s 78494 frt 20 kra becsült ingatlanaira s azoknak 5-5 frta becsült függő terméseire az 1879. évi mártius hó 7-én mint első és 1879. évi april hó 7-én mint második határidőben, mindenkor d. e. 9 órája a feleki községi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladtni fognak, u. m.:

- 1. Kiküldési ár a fennebb kitett becsár, melyen alul az ingatlanok csak a második árveréskor fog eladtni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles a vételárt három egyenlő részletben, és pedig: az árveréstől számított egy-egy hónap alatt minden egyes vételári részlet után a birtokba lépés napjától számított 6% kamatokkal együtt bírói letét útján lefizetni. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennelfogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekeblezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni. Az átruházási költségek vevőt terhelik.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne a p. 459. §-a fog alkalmaztatni.

Felhívtnak azok, kik az árverésre kitűzött javak iránt tulajdoni, vagy más igényt, avagy elsőbbségi jogokat érvényesíthetni vélnok, hogy e részbeni kereseteiket a hirdetménynek a hivatalos lapban lett harmadik közzététele napjától számított 15 nap alatt, habár külön értesítést nem vettek is, ezen kir. törvényszéknek nyújtásuk be: különben azok a végrehajtás folyamatát nem gátolván, egyedül a vételár feleslegére fognak utasíttatni.

A nagyszobeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1878. november hó 29-ik tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 29. Januar Viegenhoffen des Andreas Geig in Seldendorf. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 28. Januar Viegenhoffen des Gregor Lukacs in Gelfenze. — am 1. Februar jene des Baron Eigmund Szentereft in Bagon. (Kösi-Bárábeller Gerichtshof.)
Am 31. Januar Viegenhoffen des Juon Biso in Szágh-Bian. — am 18. Februar jene des Veru Stanfildes Richter in Sybil. — am 19. Februar jene des Andreas Zimmernann in Schellenberg. (Hermannshäuser Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Som Hermannshäuser Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung den Anprüchen auf den Anna Parra'schen Nachlass in Hammerdorf. Som Hofstauffer Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen auf die dem Johann Ködert abgeforderten Fährnisse.

Wir empfehlen als Bestes und Preiswürdigstes Die Regenmäntel. Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zellstoffe der k. k. pr. Fabrik von M. J. Elsinger & Söhne in Wien, Neubau, Zollergasse 2, Lieferanten des k. u. k. Kriegsmaterialiums, Sr. Maj. Kriegsammern, vieler Humanitätsanstalten etc. etc. Solide Firmen als Vertreter erwünscht. (891) 177

Spitzwegerich-Brust-Bonbons zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit u. Bronchial-Entzündung. Die ungeschmezte Masse, welche die Natur zum Wohl und Heil der lebenden Menschheit hervorbringt, fähig die bis heute ungeschmezte Heilmittel in sich, der entzündeten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems ebenso innlich als wirksam Förderung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst bald zu befördern. Da wir bei unermesslicher Mühe für reine Bildung von Zucker und Eignungsgüter garantieren, bitten wir um beständige Beachtung unserer bescheiden registrierten Schutzmarke und Unterschrift am Garten, da nur dann daselbe echt ist. Victor Schmidt & Söhne, k. k. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Allee 48. Depot in Hermannstadt bei Herrn Apotheker Carl Müller. (787) 16-25

Allen practischen Landwirthen wird bringen zum Abonnement empfohlen, die bereits den 44. Jahrgang beginnende wöchentlich 2mal in 1/2-2 Bogen erscheinende Allgemeine Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthe. Die ersten Artikel in Wissenschaft und Praxis arbeiten und correspondiren für dieses Fachblatt, das in seiner Vielseitigkeit, seinem eingehenden Nutzen für die Land- und Forstwirthe, in der Zunderfabrication, in seinem fortlaufenden Fragekasten, seinem Familien- u. c. mit seiner Unfähigkeit und Energie alle die bedeutungsvollen Beziehungen der Land- und Forstwirtschaft in den Kreis seiner Beschreibungen zieht, die geeignet sind, Interesse zu erwecken, Nachahmung anzuregen, Vertheil nach allen Seiten zu fördern. Für alle die Land- und Forstwirtschaft beruhenden Anzeigen dürfte es ein wirksameres Organ nicht geben, à Seite 30 Pf. — Infections-Anträge nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen. Probenummern gratis und franco von der Expedition der Allgemeinen Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthe. 3-4 [895] Berlin W., Körnerstrasse 24.

Salon-Hemden, angezeichnet mit Medaillen für vorzüglichsten Schnitt, per Stück fl. 2, 2.50, 3, 3.50, 4 u. c. empfiehlt Josef Gregorig, WIEN, Mariabilderstrasse 74 B. Illustrierte Preis-Courante gratis und franco. (1872) 9-20

Alles Nichtkonvenierende wird von den P. T. Kunden entweder zurückgenommen oder gegen andere Waaren ausgetauscht, ein Beweis der strengsten Solidität. Der kleinste Versuch genügt, um sich von den staunend billigen Preisen der unten verzeichneten Gegenstände zu überzeugen. Alle Waaren werden unter Garantie der besten Qualität verkauft. Man findet eine derartig grosse Auswahl von den neuesten, praktischen, sowie luxurösen Gegenständen, wie es in Wien keine zweite gibt: es ist geort für Jung und Alt, so dass man für eine Begehrte ein schönes, passendes Geschenk sowohl für Damen und Herren, als auch für Kinder jeden Alters und Standes in tausendfacher Auswahl finden kann. Motto des Hauses: Auch billige Waare kann gut sein! Wiener Lederwaren, Haupt-Depot von Damen-, Herren- u. Kinderstrümpfen, Wiener Spezialität, Best konstruirte Zinn-Spritzen, Echte Alpaca-Löffel, Feinste englische-Essbestecke, Feinste Alpaca-Leichter, Spottbillig garnituren aus Porzellan, Toilette-Gegenstände, Chinasilber mit dicker Silberplatte. Preis-Kataloge, reich illustriert, enthaltend viele tausend Artikel für Luxus und Hausbedarf, erhält Jedermann auf Verlangen gratis und franco. Praterstrasse Nr. 26. Das grosse Magazin „zum Liebling“, Wien, Praterstrasse Nr. 26.